

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Kunst oder Gewerbe - Design von Mottotorten

Autor	Beitrag
KaDe 19.06.2023 12:36	Hallo zusammen! Ich bin neu im Forum und auch grundsätzlich noch relativ neu im Bereich der Gewerbeordnung. Nachdem ich mich nun hier angemeldet habe, möchte ich auch direkt mal das Wissen der Forengemeinschaft anzapfen. Aktuell beschäftige ich mich mit der Frage, ob es sich bei der Tätigkeit „Erstellung von Thementorten auf individuellen Wunsch“ um ein anzumeldendes Gewerbe handelt oder es sich um eine künstlerische Tätigkeit handelt. Konkret werden, als Grundlage für die Herstellung von aufwändigen Mottotorten, Kuchen in Konditoreien erworben, es erfolgt keine eigene Herstellung der Ursprungstorten. Die gekauften Torten werden ggf. zerschnitten neu zusammengestellt und dann aufwändig zu Unikaten umgestaltet, die Grundform ähnelt sich teilweise, aber jede Torte wird nach den Wünschen der Kunden „verziert“. Es gibt neben den Standardformen auch Kuchen in Form von Bällen, Taschen, Autos, Flaschen, Dabei werden manchmal vorhandene Produkte oder Vereins-/ Markenlogos etc. kopiert. Großteils werden jedoch aufgrund des, vom Kunden vorgegebenen, Themas eigene Ideen entwickelt und umgesetzt. Es wurden mit den Kreationen auch schon Preise auf Messen gewonnen. Hat vielleicht Jemand Erfahrung mit einem ähnlichen Sachverhalt? Sicher ist immer der Einzelfall entscheidend, aber wie kann die oben beschriebene Tätigkeit eingeordnet werden? Danke und Gruß
Stadtverwaltung Frankenthal 19.06.2023 13:04	Hallo, ich würde mich zunächst einmal an die zuständige Handwerkskammer wenden...die Tätigkeit dürfte auch zum Bäcker- und Konditorenhandwerk gehören...
KaDe 19.06.2023 13:25	Diese Info habe ich verschwiegen: Die Tätigkeit wird bisher ohne Anmeldung ausgeübt, es liegt auch keine entsprechende Ausbildung oder dergleichen vor. Die Handwerkskammer tendiert dazu es als Gewerbe zu sehen und bittet um Aufforderung das Gewerbe anzumelden.
Stadtverwaltung Frankenthal 19.06.2023 13:40	Hallo, dann müsste aber auch klar sein, ob es sich aus Sicht der HWK um eine handwerkliche Tätigkeit handelt oder nicht... wenn ich die Person auffordere zur Anmeldung muss ich ja auch beurteilen können, ob ich eine Handwerkskarte verlangen muss oder nicht... da macht es sich ihre HWK wohl etwas zu einfach

Autor	Beitrag
Ludwig 19.06.2023 14:41	quote----- Original von KaDe Die gekauften Torten werden ggf. zerschnitten neu zusammengestellt und dann aufwändig zu Unikaten umgestaltet, die Grundform ähnelt sich teilweise, aber jede Torte wird nach den Wünschen der Kunden „verziert“. ----- Igitt! Und was sagt die Lebensmittelkontrolle dazu?
Klosi 20.06.2023 07:26	Guten Morgen, in Lübeck gab es vor einigen Jahren ein Urteil eines Amtsgerichts, dass solche Herstellung von Motivtorten eher Kunst als Handwerk ist. Daher würde ich, da ja auch nicht selbst gebacken wird, dieses als freiberuflich einstufen. Schönen Dienstag Klosi

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: